



Europäischer Wirtschafts-  
und Sozialausschuss

**ECO/502**

**Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020**

## **STELLUNGNAHME**

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

**Mitteilung der Kommission an das Europäische Parlament, den Rat, die Europäische Zentralbank, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss, den Ausschuss der Regionen und die Europäische Investitionsbank**

**Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020**

[COM(2019) 650 final]

Berichterstatter: **Tommaso DI FAZIO**

|   |   |
|---|---|
| Befassung   | Europäische Kommission, 06/02/2020  |
| Rechtsgrundlage   | Artikel 304 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union                 |
| Zuständige Fachgruppe   | Fachgruppe Wirtschafts- und Währungsunion, wirtschaftlicher und sozialer Zusammenhalt |
| Annahme in der Fachgruppe   | 04/02/2020  |
| Verabschiedung auf der Plenartagung                               | 19/02/2020  |
| Plenartagung Nr.  | 550   |
| Ergebnis der Abstimmung<br>(Ja-Stimmen/Nein-Stimmen/Enthaltungen) | 120/1/3   |

## 1. **Schlussfolgerungen und Empfehlungen**

- 1.1 Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) begrüßt die Ausrichtung der Jahreswachstumsstrategie 2020 mit den vier Säulen Umwelt, Produktivität, Stabilität und Gerechtigkeit. Er ist insbesondere der Auffassung, dass die ökologische Nachhaltigkeit, wie in der Strategie zu Recht festgehalten, das zentrale Ziel ist, auf das die Entscheidungen und das Engagement der gesamten Gesellschaft sowie die Mittel, die sie dafür bereitstellen kann und will, auszurichten sind. Ziel ist es, effektiv auf die für 2030 gesteckten Ziele und die Klimaneutralität bis 2050 hinzuarbeiten. Der EWSA empfiehlt, diese Ziele vorverlegen zu können, sofern die Indizes für die Umweltzerstörung dies erforderlich machen.
- 1.2 Der EWSA begrüßt die Aufnahme der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDG) 2030 der Vereinten Nationen in die strategische Vision der Kommission für alle wirtschafts- und beschäftigungspolitischen Maßnahmen. Dies trägt zu einer sozialen Marktwirtschaft im Dienste aller bei und gewährleistet Nachhaltigkeit, Inklusion und wettbewerbsfähiges Wachstum.
- 1.3 Nach Überzeugung des EWSA ist Nachhaltigkeit ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Wettbewerbsstrategie. Europa sollte die ihr innewohnenden wirtschaftlichen Triebkräfte stärker nutzen und seine globale Stellung als Innovator auf der Grundlage der Kreislaufwirtschaft und des Übergangs zu neuen Paradigmen nachhaltiger Entwicklung stärken. Dies eröffnet neue wirtschaftliche Möglichkeiten, die auf der Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen basieren.
- 1.4 Der EWSA begrüßt nachdrücklich die in der Jahresstrategie angekündigte Verlagerung weg von der derzeitigen kurz- bis mittelfristigen Planung hin zu langfristigen Strategien. Diese Umstellung ist erforderlich für die Investitionen, die nötig sind für die Umsetzung der Strategie für ökologische Nachhaltigkeit im Rahmen komplexer integrierter Energie- und Klimapläne, die von den Mitgliedstaaten ausgearbeitet und von der Kommission genehmigt werden.
- 1.5 Der EWSA legt der Kommission nahe, in dieser strategischen Vision den notwendigen raschen Ausbau materieller und immaterieller intelligenter und interoperativer Infrastrukturnetze vorzusehen. Diese sind unerlässlich für die Vollendung und die nachhaltige Weiterentwicklung eines entsprechend ausgestatteten und kohärenten kontinentalen Binnenmarkts im Dienst einer harmonischen, gerechten und inklusiven Entwicklung.
- 1.6 Der EWSA begrüßt die in der jährlichen Strategie enthaltenen Hinweise auf unverzichtbare und entscheidende Investitionen in immaterielle Bereiche wie allgemeine und beruflichen Bildung und Kompetenzentwicklung. Dies sind auf lange bis sehr lange Sicht angelegte Investitionen in die Verbesserung der Gesellschaft, ihrer Kultur und internationalen Wettbewerbsfähigkeit.
- 1.7 Der EWSA befürwortet und unterstützt das Ziel, Forschung und Innovation voranzutreiben und die dafür vorgesehenen Mittel aufzustocken. Dies sind langfristige strategische Investitionen in die internationale Wettbewerbsfähigkeit der gesamten EU. Diese Investitionen betreffen insbesondere die Modernisierung und die Umstellung auf saubere Technologien in den Bereichen Energie, Verkehr und Heizung und Kühlung von Gebäuden sowie in allen Bereichen des verarbeitenden Gewerbes, aber auch in der Landwirtschaft und im Dienstleistungssektor

mittels immer breiterer Verwendung innovativer und insbesondere digitaler Technologien, der künstlichen Intelligenz und der 5G-Technologie.

- 1.8 Der EWSA bedauert, dass der Analyse des jährlichen Wachstums in der Union in der Kommissionsmitteilung nur wenig Aufmerksamkeit zuteil wird. Es wird lediglich Folgendes festgestellt: „Der kurzfristige Konjunkturausblick wird durch deutlich weniger förderliche wirtschaftliche und geopolitische Rahmenbedingungen und große Unsicherheit belastet.“ „Investitionen und Potenzialwachstum jedoch verharren noch immer auf niedrigeren Werten als vor der Krise.“ Auch ein nicht einvernehmlicher Brexit könnte weiter dazu beitragen. Oberste Priorität hat nach Ansicht des EWSA die Wiederankurbelung des nachhaltigen Wachstums, vor allem in den schwächsten Ländern und Regionen, mit einem starken Anstieg des BIP der EU, um den für die Unterstützung der Strategie unerlässlichen Wohlstand zu schaffen.
- 1.9 Der EWSA unterstützt jedenfalls alle dargelegten Strategieansätze für das Wachstum und zur Ausgestaltung des Europäischen Semesters 2020. Er teilt auch die Feststellungen zu den für das Erreichen jeder dieser Ziele ausgemachten Schwachstellen, insbesondere bezüglich der für die Durchführung der Umweltprogramme erforderlichen Investitionen. Der derzeit geltende Stabilitätspakt und seine strikten Bestimmungen können die einheitliche Anwendung der Energie- und Klimapläne in den Mitgliedstaaten erschweren. Es kann durchaus sein, dass die Ziele der Umweltsanierung nur von denjenigen EU-Mitgliedstaaten erreicht werden, die den Anforderungen des Stabilitätspakts entsprechen oder diese übererfüllen. Dadurch wird das Ziel, das die gesamte EU erreichen muss, konterkariert. Gleichzeitig wird für den ganzen Planeten nur ein partielles Ergebnis erzielt, und die EU entfernt sich von ihrem Anspruch, als Block für die übrigen Länder der Welt ein Maßstab zu sein.
- 1.10 Der EWSA fordert daher, unter Berücksichtigung der Auflagen des Stabilitätspakts bzw. die Ausnahmen davon und von den Beihilfavorschriften, Maßnahmen zur Regelung der Investitionen zu sondieren und anzunehmen. Denn alle Länder sollten die für das Erreichen ihrer in den integrierten Energie- und Klimaplänen festgelegten und von der Kommission genehmigten Ziele notwendigen Investitionen tätigen können.
- 1.11 Der EWSA begrüßt den in der Wachstumsstrategie 2020 enthaltenen Vorschlag, alle finanziellen Mittel und Hebel, die mit den derzeitigen Instrumenten des mehrjährigen Finanzrahmens 2021-2027 verfügbar sind, zu nutzen. Dieser Vorschlag wurde am 15. Januar 2020 im Europäischen Parlament öffentlich vorgestellt. Der EWSA hofft gleichwohl auch, dass die finanziellen Mittel erhöht werden, wenn immer dies für das Erreichen der Ziele erforderlich ist.
- 1.12 Der EWSA fordert, dass die Kommission die Ergebnisse, die von den verschiedenen Mitgliedstaaten gemäß den vereinbarten Energie- und Klimaplänen erreicht werden müssen, wirksam und proaktiv überwacht. Dabei sollte eher die Lösung finanzieller und verfahrenstechnischer Probleme unterstützt – und nicht Kritik geübt – werden.
- 1.13 Der EWSA teilt die Auffassung, dass die Stabilität und Widerstandsfähigkeit des Finanzsystems gestärkt und die Finanzmarktvorschriften verschärft werden müssen, um die internationale Rolle der europäischen Währung zu stärken und eventuelle künftige Krisen zu verhindern, die im

Zuge der Globalisierung aus anderen Weltregionen überspringen können. Dies kann durch die Stärkung der makroprudenziellen Vorschriften und andere Maßnahmen zur Gewährleistung der Finanzstabilität der Mitgliedstaaten erreicht werden. Neben der laufenden Vollendung der Bankenunion und der Kapitalmarktunion sollte das Augenmerk bei der anstehenden strategischen Überprüfung der EZB-Geldpolitik<sup>1</sup> insbesondere auf die Förderung des Wirtschaftswachstums im Euro-Währungsgebiet und die Stärkung der internationalen Rolle des Euro gelegt werden.

- 1.14 Der EWSA betont, dass das Wohlergehen der Menschen im Mittelpunkt der Wachstumsstrategie 2020 bleiben muss. Die sozialen Errungenschaften, die der EU weltweit eine Führungsrolle verleihen, müssen erhalten und ausgebaut werden.
- 1.15 Der EWSA begrüßt, dass die grundlegende Säule sozialer Rechte in der Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020 bekräftigt wird. Der EWSA fordert, bei den Zielen des Europäischen Semesters besonderes Augenmerk auf die Gleichstellung der Geschlechter zu legen, insbesondere auf die Rechte von Frauen am Arbeitsplatz, die Verwirklichung gleicher Löhne, den Beschäftigungsschutz von Müttern, auch zur Bekämpfung des Bevölkerungsrückgangs, sowie die Umsetzung wesentlicher Verbesserungen der Rechtsvorschriften zum Schutz der Familie, einschließlich Verbesserungen beim Elternurlaub für Väter sowie der Schaffung eines günstigen Arbeitsumfelds zur Verhinderung jedweder Form körperlicher und psychischer Gewalt gegen Frauen. Im Hinblick auf die Gleichstellung der Geschlechter muss zudem das Scheidungsrecht kohärent und gleichberechtigt angewendet werden, um sicherzustellen, dass beide Elternteile stets gleiche Rechte in Bezug auf minderjährige Kinder haben.
- 1.16 Nach Auffassung des EWSA muss die EU ihre Position auf der internationalen Bühne stärken, um Wohlstand, Sicherheit und ihre grundlegenden Werte zu wahren. Sie muss eine weltweite Führungsrolle übernehmen bei der überzeugenden, kohärenten und umfassenden Umsetzung der SDG der Vereinten Nationen sowie bei der Schaffung einer multilateralen, regelbasierten Weltordnung, bei der die Vereinten Nationen im Mittelpunkt stehen und die Grundsätze der Demokratie, der Schutz des Planeten, die Rechtsstaatlichkeit sowie die Grundrechte entschlossen verteidigt werden.
- 1.17 Der EWSA ist davon überzeugt, dass die Vollendung eines gut ausgestatteten, kohärenten und auf die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen zugeschnittenen Binnenmarkts einen wesentlichen Beitrag zum Wachstum leisten kann. Dieses Ziel sollte im Mittelpunkt einer harmonischen, inklusiven wiederbelebten, aktualisierten europäischen Integration stehen, die im Sinne eines vollständig interoperablen digitalen Binnenmarkts mit den neuen Technologien und Infrastrukturen Schritt hält. Beim Übergang im Rahmen des europäischen Grünen Deals kommt dem Unternehmensmodell, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, beispielsweise Unternehmen der Sozialwirtschaft, eine besondere Bedeutung und Rolle zu.

---

<sup>1</sup> [Einleitende Bemerkungen von EZB-Präsidentin Christine Lagarde auf der Pressekonferenz am 12. Dezember 2019.](#)

- 1.18 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Infrastruktur für die Steuerung des Binnenmarkts auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten gestärkt werden muss. Zudem sind eine tiefgreifende Verwaltungsvereinfachung, eine umfassende Digitalisierung und der verstärkte Aufbau der Kapazitäten aller Beteiligten erforderlich.
- 1.19 Nach Ansicht des EWSA birgt die Verwirklichung der vorgeschlagenen strategischen Vision Risiken und kann auf Widerstände stoßen, wenn es keine neuen Steuerungsverfahren gibt, mit denen die Bürger und die Unternehmen sowie die öffentlichen und privaten Akteure auf lokaler und regionaler Ebene als proaktive Protagonisten eingebunden werden können. Dieser Prozess muss von der Basis ausgehen und den Bedürfnissen und konkreten Problemlagen vor Ort Stimme und Gewicht geben.
- 1.20 Der EWSA empfiehlt daher neue Governance-Strukturen auf den verschiedenen Ebenen, um die Einbindung und Teilhabe der lokalen Ebene und der Zivilgesellschaft bei der Konzipierung und Realisierung gerechter und ihrem Umfeld angemessener Maßnahmen sicherstellen zu können.
- 2. Die von der Kommission vorgeschlagene jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020**
- 2.1 Mittlerweile scheinen sich alle einig zu sein, dass eine neue langfristige umfassende Strategie für nachhaltiges, inklusives und auf die Zukunft Europas ausgerichtetes Wachstum erforderlich ist. Diese muss mit einem vollständigen Durchführungsplan für die Erreichung der SDG bis 2030 einhergehen, der alle Aspekte umfasst, die sich auf die Gesellschaft und die Unionsbürger, die Unternehmen und ihr Umfeld, auf die Industrie und ihre Wettbewerbsfähigkeit auswirken und von Investitionen und der öffentlichen Auftragsvergabe über Handel, Kompetenzen, Innovation bis zur KMU-Förderung reichen.
- 2.2 Die Mitgliedstaaten sollten die von der Kommission im Jahreswachstumsbericht ermittelten Prioritäten bei der Ausgestaltung der in ihren Stabilitäts- bzw. Konvergenzprogrammen und nationalen Reformprogrammen festzulegenden nationalen Maßnahmen und Strategien berücksichtigen.
- 2.3 Die Mitteilung über die jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020<sup>2</sup> gibt den Standpunkt der Kommission zu den politischen Strategien wider, die die Mitgliedstaaten bei der Erarbeitung ihrer Wirtschaftspolitik für 2020 berücksichtigen sollten. Sie basiert auf der Berücksichtigung der SDG der Vereinten Nationen für 2030 in allen europäischen Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf:
- die ökologische Nachhaltigkeit, Produktivitätszuwächse, Fairness und makroökonomische Stabilität als Säulen eines neuen Paradigmas der EU-Wirtschaftspolitik in den kommenden Jahren;
  - die nötige Entwicklung eines neuen Wachstumsmodells, um die langfristigen Herausforderungen, die die europäische Gesellschaft wandeln werden, wirksam zu bewältigen;

---

<sup>2</sup> Jährliche Strategie für nachhaltiges Wachstum 2020, [COM\(2019\) 650 final](#).

- die Übernahme einer globalen politischen und wirtschaftlichen Führungsrolle Europas auf der Grundlage des neuen Paradigmas als Anreiz für das Potenzialwachstum;
- die Abwägung von Kosten und Nutzen dieser Maßnahmen und Strukturreformen auf kurze und lange Sicht: Verteilung des Nutzens und Eindämmung der Kosten für die schwächsten Bevölkerungsgruppen;
- die erheblichen öffentlichen und privaten Investitionen zur Maximierung der Synergien zwischen den verschiedenen strategischen Zielen, auch das Investieren von „Rekordsummen in Spitzenforschung und Innovation“ und in die Ausbildung, „um die derzeitigen Klima- und Energieziele für 2030 zu erreichen“;
- die Optimierung des für die Realisierung dieser politischen Bestrebungen entscheidenden Faktors im EU-Haushalt 2021-2027: „Mit einer Investitionsoffensive für ein zukunftsfähiges Europa auf der Grundlage bestehender und neuer Mechanismen werden die für die Verwirklichung des europäischen Green Deals erforderlichen Investitionen mobilisiert“, sowie mit einem „Mechanismus für einen gerechten Übergang, der sich speziell an die am stärksten betroffenen Regionen richten und sicherstellen (wird), dass niemand zurückgelassen wird“;
- die Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung und der demokratischen Rechenschaftspflicht, die Hand in Hand gehen müssen mit: verstärkter demokratischer Rechenschaftspflicht im Rahmen des Europäischen Semesters und im weiteren Sinne dem Bestreben der Kommission, den Dialog mit den Mitgliedstaaten fortzusetzen und diese aufzufordern, die nationalen Parlamente, die Sozialpartner und alle anderen einschlägigen Interessenträger einzubinden.

2.4 Die EU und die Mitgliedstaaten sollten diese Aspekte in Form einer Strategie und einer Reihe umsetzbarer Maßnahmen konkretisieren. Die europäischen Organe, die Mitgliedstaaten und die Regionen sollten die Vielzahl der Instrumente bündeln, um die Nachhaltigkeit zum Dreh- und Angelpunkt der Politik und des Handels zu machen, die Teilhabe aller Bürger zu ermöglichen und gleichzeitig die Lebensqualität und die Wettbewerbsfähigkeit der EU-Wirtschaft zu verbessern.

2.5 In seiner Entschließung vom 30. Oktober 2019 betonte der EWSA die Notwendigkeit, gleichzeitig auf allen Ebenen zu handeln und eine Dynamik des Handelns zu schaffen, um die dringenden wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Herausforderungen zu bewältigen<sup>3</sup>. Er forderte eine umfassende EU-Nachhaltigkeitsstrategie bis 2050 zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen.<sup>4</sup>

2.6 In dieser Entschließung betonte der EWSA ferner, dass der Paradigmenwechsel Folgendes erfordert:

- „Änderungen im Governancebereich, d. h. die Entwicklung spezifischer Governancemechanismen, um dringende Probleme schneller zu lösen und komplexe

---

<sup>3</sup> [Entschließung des EWSA](#) zum Reflexionspapier „*Auf dem Weg zu einem nachhaltigen Europa bis 2030*“.

<sup>4</sup> [„Transformation unserer Welt: Die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung“ \(Vereinte Nationen\)](#).

Fragestellungen zu bewältigen. Durch diese Mechanismen würden die EU- und nationale Ebene verknüpft, nicht aber Maßnahmen auf diesen Ebenen ersetzt;

- die Berücksichtigung der Nachhaltigkeitsziele (Sustainable Development Goals, SDG) im Rahmen der wirtschafts- und sozialpolitischen Überwachungs- und Haushaltsplanungsverfahren“;
- die Zweckmäßigkeit, für „das Europäische Semester, (...) neue verbesserte quantifizierbare und sich ergänzende soziale, wirtschaftliche und ökologische Indikatoren (zu entwickeln), um alle Aspekte und Grundsätze der europäischen Säule sozialer Rechte sowie die 17 SDG zu überwachen und zu begleiten“.

2.7 Die Nachhaltigkeit ist ein wesentlicher Bestandteil einer erfolgreichen Wettbewerbsstrategie. Europa sollte die ihr innewohnenden wirtschaftlichen Triebkräfte stärker nutzen und seine globale Stellung als Innovator auf der Grundlage der Kreislaufwirtschaft stärken. So werden neue wirtschaftliche Möglichkeiten eröffnet, die auf der Nachfrage nach nachhaltigen Lösungen basieren. Ein robustes Wachstum der Marktnachfrage nach nachhaltigen Lösungen erfordert Kohärenz zwischen den auf Nachhaltigkeit ausgerichteten politischen Zielen.

2.8 In seiner ergänzenden Stellungnahme zum Jahreswachstumsbericht 2019<sup>5</sup> betonte der EWSA:

- die Notwendigkeit, die öffentlichen und privaten Investitionen, vor allem in die Sozial- und Bildungsinfrastruktur, zu erhöhen;
- die Ausrichtung auf die Nachhaltigkeitsziele 2030 der Vereinten Nationen und den Plan für die Energiewende und das Klima;
- die Intensivierung der Strukturreformen, insbesondere bei strukturellen Ungleichgewichten und Leistungsbilanzüberschüssen;
- die Ausschöpfung der Mittel für materielle, digitale und ökologische Investitionen und für die Entwicklung von Kompetenzen und Qualifikationen;
- die zentrale Rolle der Wahrung sozialer Rechte, die gleichberechtigt mit den makroökonomischen und haushaltspolitischen Zielen in das Europäische Semester aufgenommen werden müssen;
- steuerliche Anreize für produktive Investitionen und Ausgaben in die Realwirtschaft;
- die Konsultationen der Sozialpartner in den verschiedenen Phasen des Europäischen Semesters;
- die Ausnahme strategisch wichtiger Güter von Privatisierungen.

2.9 Auf makroökonomischer Ebene: „Eine neue wirtschaftspolitische Strategie ist eindeutig erforderlich: Es bedarf eines positiven Narrativs für die künftige Entwicklung der EU-Wirtschaft im breiteren internationalen Umfeld. Dadurch könnte die Widerstandsfähigkeit der EU gegenüber wirtschaftlichen Schocks und die – ökonomische, soziale und ökologische – Nachhaltigkeit des europäischen Wirtschaftsmodells gestärkt werden. Zudem würde so

---

<sup>5</sup> [ABl. C 190 vom 5.6.2019, S. 24.](#)



Vertrauen zurückgewonnen und Stabilität und gemeinsamer Wohlstand für alle Europäerinnen und Europäer geschaffen werden.“<sup>6</sup>

- 2.10 Erforderlich ist „nachhaltiges und inklusives Wachstum, Verringerung der Ungleichheiten, Aufwärtskonvergenz, Gewährleistung des Produktivitätswachstums und der Wettbewerbsfähigkeit im Sinne der Europa-2020-Ziele, ein unternehmens- und investitionsfreundliches Umfeld, qualitativ gute Arbeitsplätze und angemessene Entlohnung, Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung, stabile und auf Nachhaltigkeit ausgerichtete öffentliche Finanzen, ein stabiler Finanzsektor und die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele 2030 und der Ziele des Pariser Klimaabkommens.“<sup>7</sup>
- 2.11 „In der Überzeugung, dass die Zukunft der Europäischen Union realistischerweise nur auf einer soliden wirtschaftlichen Grundlage in Verbindung mit einer starken sozialen Dimension aufbauen kann<sup>8</sup>, spricht sich der EWSA seit jeher konsequent für eine Aufwärtskonvergenz und eine wirksamere Sozialpolitik sowohl auf Ebene der EU als auch der Mitgliedstaaten aus“<sup>9</sup>. Ebenso hat er „einen klaren und koordinierten Fahrplan“ gefordert, in dem „die Prioritäten für die Umsetzung der Säule und die Durchsetzung der geltenden sozialen Rechte und Standards festgelegt sind“. „Mit einem neuen Europäischen Semester sollten im Rahmen der Überwachung sozialer Ungleichgewichte soziale Ziele umgesetzt werden, und es sollten neue, messbare Indikatoren sowie gezielte länderspezifische Empfehlungen für den sozialen Bereich eingeführt werden.“<sup>10</sup>
- 2.12 Im Rahmen der Maßnahmen zur Stärkung des Binnenmarktes muss „die Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen für die Entwicklung verschiedenster Unternehmensformen (gefördert werden), die für die vor der Gesellschaft stehenden Herausforderungen gewappnet sind.“ „Es muss dafür gesorgt werden, dass die unterschiedlichen Unternehmensformen (...) koexistieren und sich integrieren können, wobei jedoch jeder dieser Bereiche besondere Aufmerksamkeit in Bezug auf die jeweiligen legislativen Maßnahmen und öffentlichen Investitionen verdient“. „Ein Pauschalansatz ist abzulehnen“.<sup>11</sup>
- 2.13 Der EWSA hat unterstrichen: „Die neuen Technologien, die künstliche Intelligenz und die Big Data bewirken Umwälzungen in den Produktionsverfahren und der Wirtschaft im Allgemeinen und werden auch den Arbeitsmarkt tiefgreifend verändern“, und weiter: „Diese Veränderungen

---

<sup>6</sup> Stellungnahme des EWSA vom 17.7.2019 „Eine krisenfestere und nachhaltige europäische Wirtschaft“ ([ABl. C 353 vom 18.10.2019, S. 23](#)).

<sup>7</sup> Stellungnahme des EWSA vom 17.7.2019 zum Thema „Eine neue Vision für die Vollendung der Wirtschafts- und Währungsunion“ ([ABl. C 353 vom 18.10.2019, S. 32](#)).

<sup>8</sup> Stellungnahme des EWSA vom 19.10.2017 zum Thema „Auswirkungen der sozialen Dimension und der europäischen Säule sozialer Rechte auf die Zukunft der Europäischen Union“ ([ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#), Ziffern 1.2 und 2.2).

<sup>9</sup> Siehe bspw. folgende Stellungnahmen: „Grundsätze wirksamer und verlässlicher Sozialleistungssysteme“ ([ABl. C 13 vom 15.1.2016, S. 40](#)), „Auswirkungen der sozialen Dimension und der europäischen Säule sozialer Rechte auf die Zukunft der Europäischen Union“ ([ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 145](#)) und „Vorschlag für eine Empfehlung des Rates zum Zugang zum Sozialschutz für Arbeitnehmer und Selbstständige“ ([ABl. C 440 vom 6.12.2018, S. 135](#)).

<sup>10</sup> Stellungnahme des EWSA vom 25.9.2019 zum Thema „Die europäische Säule sozialer Rechte — Bewertung der ersten Umsetzungsschritte und Empfehlungen für die Zukunft“ ([ABl. C 14 vom 15.1.2020, S. 1](#)).

<sup>11</sup> Stellungnahme des EWSA vom 17.7.2019 zum Thema „Förderung eines Binnenmarktes für Unternehmertum und Innovationen“ ([ABl. C 353 vom 18.10.2019, S. 6](#), Ziffern 1.3 und 1.5).

müssen sich (...) im Rahmen eines fruchtbaren sozialen Dialogs und unter Wahrung der Rechte und der Lebensqualität der Arbeitnehmer vollziehen“.<sup>12</sup>

### 3. **Allgemeine Bemerkungen**

- 3.1 Folgende Empfehlungen haben für den EWSA oberste Priorität: zum einen die Stärkung des nachhaltigen Wirtschaftswachstums zur Schaffung neuer und dauerhafter Beschäftigung. Dadurch wird der Wohlstand erzeugt, der für Investitionen zur Ankurbelung von Wachstum und Multifaktorproduktivität in einer Kreislaufwirtschaft erforderlich ist. Zum anderen müssen die Strukturreformen vorangetrieben werden, um die Steuerung zu verbessern und mehr Verantwortlichkeit zu schaffen, insbesondere in den Bereichen Digitalisierung und Umwelt. Es gilt Kompetenzen und Qualifikationen zu entwickeln und die sozialen Rechte zu schützen. All dies ist für das neue Paradigma des europäischen Grünen Deals erforderlich.
- 3.2 Der Übergang zu einem neuen Entwicklungsmodell muss auf wettbewerbsfähiger Nachhaltigkeit als Eckpfeiler einer erfolgreichen europäischen sozialen Marktwirtschaft basieren, die auch in Zukunft das Leitprinzip bleiben muss. Dies unter der Bedingung, dass die Menschen und Regionen vor den unweigerlich durch den Wandel verursachten Kosten mittels Investitionen in wirksame und integrierte Sozialsysteme geschützt werden.
- 3.3 Während der Finanzkrise wurde deutlich, welche Bedeutung Stabilität und Integration auf den Kapital- und Finanzmärkten haben, wo Unternehmenswachstum und Investitionen nach wie vor durch Fragmentierung behindert werden. Vor allem für den Finanzsektor sollten weitere Maßnahmen ergriffen werden, um das Vertrauen des Marktes und das Vertrauen in alle Mitgliedstaaten wieder herzustellen.
- 3.4 Die EU braucht eine neue Wirtschaftsstrategie, mit der eine kontinuierliche, inklusive und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung gefördert wird und die produktive Vollbeschäftigung und gute Arbeit für alle bietet. Der EWSA ist davon überzeugt, dass die Vollendung eines gut ausgestatteten, kohärenten und auf die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen zugeschnittenen Binnenmarkts im Mittelpunkt einer harmonischen, inklusiven, wiederbelebten und aktualisierten europäischen Integration stehen muss, die mit den neuen Technologien und Infrastrukturen für einen vollständig interoperablen digitalen Binnenmarkt Schritt hält. Beim Übergang im Rahmen des europäischen Grünen Deals kommt dem Unternehmensmodell, bei dem der Mensch im Mittelpunkt steht, beispielsweise Unternehmen der Sozialwirtschaft, eine besondere Bedeutung und Rolle zu.
- 3.5 Der EWSA ist der Auffassung, dass die Infrastruktur für die Steuerung des Binnenmarkts auf Ebene der EU und der Mitgliedstaaten gestärkt werden muss. Zudem sind eine tiefgreifende Verwaltungsvereinfachung, eine umfassende Digitalisierung und der verstärkte Aufbau der Kapazitäten aller Beteiligten erforderlich. Es bedarf der proaktiven Integration der Bürger, Verbraucher und Unternehmen, um vereinfachte und nutzerfreundliche Konzepte und eine zeitnahe, transparente und wirksame Durchführung und Anwendung der Binnenmarktvorschriften durchzusetzen. Dies ist die Grundlage für einen erfolgreichen

---

<sup>12</sup> Ebenda.

Übergang zu einer EU, die sich durch Digitalisierung, Wirksamkeit, Kohärenz, Ausgewogenheit sowie ökonomische, ökologische und soziale Nachhaltigkeit auszeichnet.

- 3.6 Der EWSA bekräftigt erneut, „wie wichtig es ist, so bald wie möglich die infrastrukturelle, regionale und kulturelle *digitale Kluft* zu schließen, die derzeit die wirtschaftliche und soziale Entwicklung der EU hemmt und zu ungleichen Chancen und Lebensbedingungen von Bürgern und Unternehmen führt“.<sup>13</sup>
- 3.7 Nach Ansicht des EWSA birgt die Verwirklichung der vorgeschlagenen strategischen Vision Risiken und kann auf Widerstände stoßen und deren Umsetzung verlangsamen, wenn es keine neuen Steuerungsverfahren gibt, mit denen die Bürger und die Unternehmen sowie die öffentlichen und privaten Akteure auf lokaler und regionaler Ebene als proaktive Protagonisten eingebunden werden können. Dieser Prozess muss von der Basis ausgehen und den Bedürfnissen und konkreten Problemlagen vor Ort Stimme und Gewicht geben. Daher empfiehlt er den europäischen und nationalen Institutionen, neue Governance-Strukturen aufzubauen, mit denen die Beteiligung und die Teilhabe der lokalen Ebene und der Zivilgesellschaft an der Gestaltung und Umsetzung gerechter und für ihr Umfeld geeigneter Maßnahmen sichergestellt werden können.

Brüssel, den 19. Februar 2020

Luca JAHIER  
Präsident des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses

---

---

<sup>13</sup> Stellungnahme des EWSA vom 18.10.2017 zum Thema „Digitaler Binnenmarkt / Halbzeitüberprüfung“ ([ABl. C 81 vom 2.3.2018, S. 102](#), Ziffer 1.8).